



## Gemeinde Obsteig

# Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **04.05.2005** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20.<sup>00</sup> Uhr

### Tagesordnung

- Punkt 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. April 2005;  
Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Gegen-Stimmen (Mandatare der Zukunftsliste) und 1 Enthaltung (Mandatar der Gewerbeliste) genehmigt.
- Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters;  
Der Bürgermeister berichtet:
- Über die Arbeiten beim Regenüberlaufbecken in der Oberstrass;
  - Über die Arbeiten im Friedhofsbereich;
  - Über in Aussicht stehende Kapellenrenovierungsförderungen;
  - Über die Umgestaltung des Brunnen beim Schlecker-Markt;
  - Dass der Schiliftweg geplant wurde;
  - Über Einwände des Landes gegen den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Postmeister;
  - Über die Abhaltung einer Gemeindeversammlung im Juni 2005;
  - Über das Projekt „Naturnahe Freiluftklasse“ der Volksschule Obsteig.
- Punkt 3. Bericht des Überprüfungsausschusses;  
Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 1. Februar 2005 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses;
- Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung Widmungsansuchen Hermann Föger über Umwidmung einer Teilfläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> des Gst. 5770 (Bereich Weide) von Freiland in Tourismusgebiet;  
Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen abgelehnt.
- Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Einsprüche zur 1. Auflage des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig;
- Einspruch Ferdinand Gassler: Der Einspruch wurde zurückgezogen.
  - Einspruch Erwin Telfner: Dem Einspruch wird einstimmig nicht stattgegeben.
  - Einspruch Hermann Föger: Dem Einspruch wird bei 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen nicht stattgegeben.



- Einspruch Agrargemeinschaft Hauptfraktion: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
- Einspruch Ingrid Mast: Dem Einspruch wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Johannes Tanzer: Dem Einspruch wird einstimmig stattgegeben.
- Einspruch Elmar Partner: Dem Einspruch wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Robert Marthe: Dem Einspruch wird bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen nicht stattgegeben.
- Einspruch Luise Loos: Dem Einspruch wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Hildegard Rappold: Dem Antrag wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Veronika Kaufmann: Dem Antrag wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Hedi Marthe: Dem Einspruch wird einstimmig nicht stattgegeben.
- Einspruch Konrad Neuner: Dem Einspruch wird bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen nicht stattgegeben.
- Einspruch Ludwig Schaber: Dem Einspruch wird einstimmig stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes auf die Dauer von 2 Wochen gemäß § 64 Abs 4 TROG.

- Punkt 6. Beschlussfassung Auflage und Erlass Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Änderungsnummer ÖRK 213Ö001-05 laut planlicher und textlicher Darstellung von Raumplaner DI Erwin Ofner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig § 3 der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept wie folgt abzuändern:

§ 3 Abs 5 hat zu lauten:

„Im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes sind die im Verordnungsplan mit FA bezeichneten Flächen von einem diesem Ziel widersprechenden Bebauung, mit Ausnahme der nach § 41 Abs.2 und § 42 TROG 1997 zulässigen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen und jener Gebäude und baulichen Anlagen, die gemäß der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.12.1981, LGBl Nr. 7/1982, von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind, freizuhalten.“

Begründung:

Bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde übersehen, dass in der Verordnung der Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet Mieminger Plateau, LGBl. Nr. 7/1982, Neu-, Zu- und Umbauten ortsüblicher land- und forstwirtschaftlicher Gebäude von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Die bisherige Einschränkung im örtlichen Raumordnungskonzept auf nach § 41 Absatz 2 und § 42 TROG 1997 im

Gemeindeamt Obsteig



Freiland zulässige Gebäude und sonstige baulichen Anlagen wäre demnach strenger als es die Landschaftsschutzgebietsverordnung vorsieht. Das ist vom Gemeinderat nicht gewollt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des geänderten örtlichen Raumordnungskonzeptes und die dem Entwurf entsprechende Änderung gemäß §§ 64 Abs 1 und 68 Abs 1 lit a TROG.

- Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan im Bereich Ratschiller Villa – Familie Bauer;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und den Erlass der Änderung des allgemeinen (213A029-05) und ergänzenden (213E017A-05) Bebauungsplanes für das Gst. 5751/2 zur Gänze, sowie die Gst. 5751/1, 5752 (Weg) und 5753 (Weg) zum Teil, Bereich Unterstrass Ratschiller Villa – Familie Bauer laut planlicher Darstellung von DI Erwin Ofner

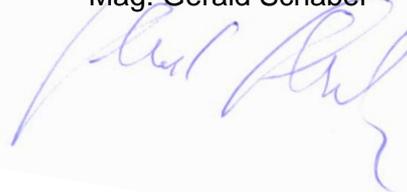
- Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges  
Unter diesem Punkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

33 Zuhörer

2 Presse

Sitzungsende 21.30 Uhr

Der Bürgermeister:  
Mag. Gerald Schaber



angeschlagen am: 10. Mai 2005  
abgenommen am: 25. Mai 2005

